

Ergänzungen der Haus- und Badeordnung für den Badebetrieb unter Pandemiebedingungen

Diese Ergänzung gilt zusätzlich zur Haus- und Badeordnung vom Stadtbad Radeberg und ist verbindlich. Sie ändert in den einschlägigen Regelungen die Haus- und Badeordnung ab bzw. führt weitere Punkte ein und nimmt Regelungen (z.B. behördlich, normativ) auf, die dem Infektionsschutz bei der Nutzung des Freibades dienen.

Getroffene Maßnahmen sollen der Gefahr von Infektionen soweit wie möglich vorbeugen. Um dieses Ziel zu erreichen, ist aber jedoch auch erforderlich, dass sich auch die Badegäste ihrer Verantwortung bewusst bleiben und dieser durch Einhaltung der Haus- und Badeordnung gerecht werden.

Bitte beachten Sie daher folgende Ergänzungen:

Das Freibad unterliegt einer Besucherobergrenze. Daher kann es zum Einlassstopp kommen, welcher dann für alle Arten der Zugangsberechtigung gilt. Bei eventuellen Warteschlangen im Einlass- und Kassenbereich ist diesbezüglich ebenfalls keine Vorzugsbehandlung möglich.

Personen mit einer bekannten/nachgewiesenen Infektion durch das Coronavirus ist der Zutritt nicht gestattet. Dies gilt auch für Badegäste mit Verdachtsanzeichen.

Die Begleitung einer erwachsenen Person ist abweichend von der bisherigen Regelung für Kinder bis zum vollendeten 10. Lebensjahr erforderlich.

Im gesamten Objekt gilt ein Mindestabstand von 1,5 m. Jeglicher Körperkontakt von nicht zusammengehörigen Personen im Sinne der geltenden Verordnung ist zu unterlassen.

Umkleiden und Toiletten im unteren Bereich dürfen von maximal zwei Personen gleichzeitig betreten werden. Die Toiletten im Kioskbereich sind nur einzeln zu betreten.

Halten Sie sich an die Wegeregulungen (z.B. Einbahnverkehr), Beschilderungen und Abstandsmarkierungen am/im Objekt. Vermeiden Sie dabei an etwaigen Engstellen enge Begegnungen und warten Sie ggf., bis der Weg frei ist.

Verschiedene Leistungen stehen aktuell nicht zur Verfügung:

- Nutzung Beachvolleyballplatz (ledigl. als Liegefläche möglich)
- Nutzung der Schließfächer
- Verleih von Spiel- und Sportgeräten sowie Equipment

In den Schwimm- und Badebecken gelten Zugangsbeschränkungen. Beachten Sie bitte die aufgestellten Informationen und die Anweisungen des Personals.

Der gebotene Abstand in den Becken muss selbstständig gewahrt werden. Vermeiden Sie Gruppenbildungen, insbesondere am Beckenrand, an Leitern und auf Treppen. Eltern sind für die Einhaltung der Abstandsregeln ihrer Kinder verantwortlich.

Wenn Bahnleinen gespannt sind, muss jeweils in der Mitte der Bahn geschwommen werden. Jede Bahn darf nur in eine Richtung genutzt werden.

Verlassen Sie das Schwimmbecken sowie den Barfußbereich nach dem Schwimmen unverzüglich.

Bei Inanspruchnahme einer Ersten-Hilfe-Leistung stimmen Sie auf Grund der Notwendigkeit automatisch der Unterschreitung des Mindestabstandes von 1,5 m durch unsere Mitarbeiter zu.

JETZT ABER VIEL SPASS ...